

08.05.2018

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Impfen schützt – Kampagne zur Verbesserung des Impfschutzes in Nordrhein-Westfalen**

#### **I. Ausgangslage**

Impfungen zählen zu den wirksamsten und wichtigsten vorbeugenden Gesundheitsmaßnahmen. Sie schützen zuverlässig vor zahlreichen Infektionskrankheiten und ihren schwerwiegenden Folgen. Deshalb sollte die Gesundheitspolitik dazu beitragen, Wissenslücken zu schließen, Misstrauen gegenüber Impfungen zu reduzieren und die Motivation zum Impfen zu steigern. Mehr Aufklärung kann so die Eigenverantwortung der Menschen stärken.

Denn tatsächlich sind weitere Anstrengungen erforderlich, um das Bewusstsein der Menschen für die Bedeutung von Impfmaßnahmen für die eigene Gesundheit und die der Mitmenschen zu stärken. So ist es nach der Verifizierungskommission der Europäischen Region für die Eliminierung der Masern und Röteln (RVC) zwar in 33 von 53 Ländern der Europäischen Region der WHO gelungen, die Übertragung der endemischen Masern und/oder Röteln zu unterbrechen. In Deutschland kommen allerdings beide Infektionskrankheiten weiterhin endemisch vor: Im letzten Jahr wurden vom Robert-Koch-Institut (RKI) 929 Erkrankungen registriert, davon alleine 520 in Nordrhein-Westfalen. Einen starken Ausbruch gab es 2017 in den Städten Duisburg (332) und Essen (53). Von Februar bis April 2018 wurden in Duisburg erneut bereits über 30 Fälle registriert.

Masern sind eine hochansteckende, fieberhafte Virus-Erkrankung, die zu langwierigen Verläufen, schweren Komplikationen und sogar zum Tode führen kann. Für eine erfolgreiche Eliminierung der Masern ist es notwendig, die Übertragungswege zu unterbrechen. Eine hohe Durchimpfungsquote von über 95 Prozent mit zwei Dosen Impfstoff ist dafür eine Voraussetzung. Diese Impfquote wird jedoch u.a. bei der Einschulung knapp verfehlt (2016 nach den Daten des RKI aus Schuleingangsuntersuchungen in NRW 94,1 Prozent für die zweite Dosis). Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass für 8,8 Prozent der Kinder gar kein Impfausweis vorgelegt wurde. Da davon auszugehen ist, dass viele Kinder ohne

Datum des Originals:08.05.2018 /Ausgegeben: 08.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Impfunterlagen auch keinen ausreichenden Impfschutz besitzen, liegt die tatsächliche Impfquote vermutlich niedriger, als die Daten des RKI implizieren.

Vor allem aber erfolgen Impfungen oftmals verspätet. Dies betrifft insbesondere die zweite Dosis. Nach den Daten des RKI aus der KV-Impfsurveillance (Analyse der Abrechnungsdaten aller Kassenärztlichen Vereinigungen) wurde für den Jahrgang 2014 in Nordrhein-Westfalen bei der ersten Dosis im Alter von 15 Monaten aber nur eine Impfquote von 91,2 Prozent, bei der zweiten Dosis im Alter von 24 Monaten sogar nur eine Impfquote von 79,2 Prozent erreicht. Dies zeigt, dass die derzeitige Impfpraxis nicht ausreicht, um mit einer hohen Durchimpfung die Masern eliminieren zu können.

Weiterhin bestehen größere Impflücken bei Jugendlichen und Erwachsenen, die von Impfkationen nicht mehr erreicht werden. Dies betrifft auch andere Infektionskrankheiten wie Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten) und Tetanus, bei denen erhebliche Defizite aufgrund fehlender Auffrischungen des Impfstatus im Erwachsenenalter zu verzeichnen sind. So sind nach einer Studie des RKI zum Impfstatus 28,6 Prozent der Erwachsenen ohne aktuellen Impfschutz gegen Tetanus und sogar 42,9 Prozent ohne aktuellen Schutz gegen Diphtherie. Nach einer INSA-Umfrage überprüfen nur 43 Prozent der Deutschen regelmäßig ihren Impfstatus.

In den letzten Jahren sind bundesrechtliche Vorgaben u. a. im Präventionsgesetz erfolgt, um den Impfgedanken zu stärken. So soll der Impfschutz bei allen Routine-Gesundheitsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene überprüft werden. Bei der Erstaufnahme eines Kindes in die Kita muss ein Nachweis über eine ärztliche Impfberatung vorgelegt werden. Eltern, die sich dem verweigern, sollen an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Beim Auftreten von Masern in einer Gemeinschaftseinrichtung wie z. B. Kita oder Schule können die zuständigen Behörden nicht geimpfte Kinder vorübergehend ausschließen. Medizinische Einrichtungen dürfen die Einstellung von Beschäftigten vom Bestehen eines erforderlichen Impfschutzes abhängig machen.

Die NRW-Koalition hat sich eine deutliche Verbesserung der Impfquoten zum Ziel gesetzt. Im Landeshaushalt 2018 haben die Koalitionsfraktionen über einen Änderungsantrag 200.000,- Euro zusätzlich für Schutzimpfungen einschließlich Aufklärungsmaßnahmen eingestellt. Diese Mittel sollen u. a. für eine landesweite Kampagne genutzt werden.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, eine landesweite Kampagne zu entwickeln, um die Aufklärung über Impfungen zu stärken, die Eigenverantwortung der Menschen zu fördern, Wissenslücken zu schließen, Misstrauen gegenüber Impfungen zu reduzieren und die Motivation zum Impfen zu steigern.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Thorsten Schick  
Peter Preuß

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Susanne Schneider

und Fraktion